



# Seniorenhilfe

Familien- und Vorname: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: ..... Versicherungsnummer: .....

Familienstand:  ledig       verheiratet       verwitwet       geschieden

Mitglied beim Pensionistenverband:       ja       nein

Kurze Begründung für das Hilfeersuchen: .....

.....

.....

Pension des Antragstellers (ohne Pflegegeld): € \_\_\_\_\_

Pension / Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen (insgesamt): € \_\_\_\_\_

Sonstige regelmäßige Einkünfte (Leibrente, Ausgedinge, Alimente, Arbeitseinkommen): € \_\_\_\_\_

Miete inkl. Betriebskosten: € \_\_\_\_\_

Unterschrift Funktionär u. OG-Stempel  
(für die Richtigkeit der Angaben)

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

**Bitte die gewünschte Form der Auszahlung anzukreuzen!**

- Barauszahlung über Konto der Ortsgruppe oder
- Bankverbindung des Antragstellers:

Bank: ..... Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

**Für Vermerke des Pensionistenverbandes Oberösterreichs!**

- Eine Zuwendung von € ..... aus der Seniorenhilfe wird bewilligt.
- Antrag wird abgelehnt.

Begründung: .....

Datum, Unterschrift: .....

# Wichtige Hinweise!

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur bei einer unverschuldeten finanziellen Notlage ein Antrag auf Unterstützung eingebracht werden kann, zum Beispiel bei:

- Elementarereignissen, wie Brand, Hochwasser, Sturmschäden;
- Schwerer Körperbehinderung (Rollstuhl, Prothesen, ...);
- Zahnersatz, Sehhilfen, falls von der Krankenkasse keine Ersatzleistungen erbracht wurden;
- Tod eines Ehepartners.

## ***Dem Antrag sind beizufügen:***

- 1. Einkommensnachweise** (in Kopien) aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Pensionsabschnitt, Übergabevertrag, sonstige Einkommensnachweise).
- 2. Rechnungen** bzw. Zahlungsbestätigungen (in Kopien), welche die unverschuldete Notlage betreffen.

## ***Einkommengrenzen für Antragsteller:***

Alleinstehend: Euro 1.100,-- netto.

Ehepaare mit Alleinverdienerabsetzbetrag: Euro 1.400,-- netto.

## ***Altersgrenzen für Antragsteller:***

*Für Frauen:* ab dem vollendeten 55. Lebensjahr.

*Für Männer:* ab dem vollendeten 60. Lebensjahr.

*Für Schwerstinvaliden:* ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

## ***Achtung:***

Bei unvollständig ausgefülltem Formular oder beim Fehlen der Rechnungen kann das Ersuchen nicht erledigt werden.